

VON HAUSARZT ZU HAUSARZT



Dr. Gerd W. Zimmermann
 Facharzt für
 Allgemeinmedizin
 Kapellenstraße 9,
 D-65719 Hofheim

Steuern auf „gemischte“ Reisen

— Mit Beschluss vom 21.9.2009 hat der Große Senat des Bundesfinanzhofs (BFH) seine Rechtsprechung zum Abzug von Betriebsausgaben oder Werbungskosten bei gemischt (beruflich und privat) veranlassten Aufwendungen bei Reisen geändert. Im betroffenen Fall besuchte ein Steuerpflichtiger eine Computermesse in den USA. Das Finanzamt war der Auffassung, von den sieben Tagen des Aufenthalts nur vier Tage einem beruflichen Anlass zuordnen zu können. Deshalb berücksichtigte es nur die Kongressgebühren, Kosten für vier Übernachtungen und Verpflegungsmehraufwendungen für fünf Tage. Der BFH kam zu dem Entschluss, dass Aufwendungen für die Hin- und Rückreise bei gemischt beruflich (betrieblich) und privat veranlassten Reisen grundsätzlich in abziehbare Werbungskosten oder Betriebsausgaben und nicht abziehbare Aufwendungen für die private Lebensführung nach Maßgabe der beruflich und privat veranlassten Zeitanteile der Reise aufgeteilt werden können.

MMW Kommentar

Ein Abzug der Aufwendungen kommt dem Urteil zufolge nur dann insgesamt nicht in Betracht, wenn die berufliche und private Veranlassung so ineinandergreifen, dass eine Trennung nicht möglich ist. Um eine saubere Trennung zwischen beruflichen und privaten Aufwendungen zu erreichen, sollten deshalb in den betreffenden Fällen alle Unterlagen, die dem Nachweis der beruflichen Veranlassung der Reise dienen, aufbewahrt werden.

Wurde die Honorarreform schöngerechnet?

— Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat kürzlich das finanzielle Ergebnis der Honorarreform zum 1.1.2009 veröffentlicht. Demnach wurde der KV Westfalen-Lippe ein Honorarzuwachs vom ersten Halbjahr 2008 zum ersten Halbjahr 2009 von 9,5% unterstellt, während die Berechnungen der betroffenen KV selbst nur ein Honorarplus von 6% ausweisen.

Derartige Abweichungen sind dabei keineswegs Einzelfälle, denn auch die für den Bereich der KV Nordrhein ausgewiesene Honorarsteigerung von 6,1% ist offensichtlich nicht korrekt. Dort haben sich die Zahlungen der Krankenkassen im ersten Halbjahr 2009 lediglich um 3,11% erhöht. Empörung herrscht auch beim Berufsverband Deutscher Nervenärzte. Der Gruppe wurde von der KBV ein Umsatzplus von 39% unterstellt, was nach deren Auffassung nicht korrekt ist.

MMW Kommentar

Üblicherweise gehört „klappern“, wenn es um die Beurteilung von Honorarergebnissen geht, „zum Handwerk“. Bei der Bewertung der Ergebnisse, die aus der Umstellung auf die „Neue vertragsärztliche Vergütung“ (NVV) resultieren, ist die Sachlage allerdings ernster. Die Bundesregierung hatte den Ärzten bundesweit ein Honorarplus für das Jahr 2009 von 10% versprochen und mit diesem Versprechen auch Wort gehalten. Sie hat allerdings den Fehler gemacht, die Verteilung dieses Zuwachses der Selbstverwaltung zu überlassen. Das Ergebnis ist eine gigantische Umverteilung, die dazu geführt hat, dass einzelne Kassenärztliche Vereinigungen regelrecht im Geld schwimmen und ihren Vorständen Boni für einen Erfolg zahlen, für den die Betroffenen überhaupt nicht verantwortlich zeichnen, während in



©photoshot.com

Was bleibt wirklich vom angeblichen Honorarplus?

anderen KVen Sicherstellungsprobleme auftreten.

Je nach Region sind 30–40% der Ärztinnen und Ärzte Verlierer dieser Reform, obgleich sie 2009 genau so gearbeitet haben wie zuvor. Das wirft natürlich Fragen auf, die man mit falschen statistischen Werten nicht beantworten kann. Schlimmer noch als diese Versuche, das Ergebnis einer gescheiterten Honorarreform schönzureden, sind die Auswirkungen. Um den Schaden zu reparieren, plant die KBV bekanntlich ab 1.7.2010 eine Reform der Reform. Umfangreiche Änderungen in der Honorarverteilung sollen erneut vorgenommen werden, ohne dass verlässliche Proberechnungen über deren Auswirkungen vorliegen.

Besonders schlimm ist dabei, dass ein Großteil der reformierten Reformen eben auf jenen Daten des 1. Halbjahres 2009 basieren soll. Ein offensichtlicher Fehler wird damit fortgeschrieben. Das Ergebnis, dazu muss man kein Prophet sein, wird eine neuerliche Umverteilung sein, die lediglich neue Verlierer, aber keine gerechte Honorarverteilung zum Gegenstand haben wird, auch wenn es immer noch eine Verteilung des Mangels ist.